

23. Änderung des Flächennutzungsplanes

II Konzentrationszonen

Konfliktrisiko für Windenergie-sensible Vogelarten

geringes Konfliktrisiko

Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Zusammenhang mit gefährdeten Vogelarten oder Arten des Anhang IV FFH-RL liegen derzeit nicht vor. Gem. § 44 BNatSchG ist mit keinen Verbotstatbeständen zu rechnen.

mittleres Konfliktrisiko

Es liegen Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Zusammenhang mit gefährdeten Vogelarten oder Arten des Anhang IV FFH-RL vor. Die Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG können voraussichtlich durch die genannten CEF-Maßnahmen M 1 bis M 3 vermieden werden. Oder die ermittelten Anhaltspunkte möglicher Kollisionsrisiken sind räumlich nicht so weit zu fixieren, als dass grundsätzlich ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko unterstellt werden muss. Für ein konkretes Vorhaben ist im nachfolgenden Zulassungsverfahren unter Beachtung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren eine vertiefende artenschutzrechtliche Betrachtung durchzuführen.

hohes Konfliktrisiko

Es liegen Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG vor, welche kaum oder nur mit hohem Aufwand vermieden werden können. Im Einzelfall können die Konflikte zwar durch Schutzmaßnahmen S 1 – S 5 und / oder die CEF-Maßnahmen M 1 – M 3 lösbar sein.

sehr hohes Konfliktrisiko

Aufgrund mind. eines Brutplatzes einer nach Anhang 1 BNatSchG kollisionsgefährdeten Vogelart im Nahbereich der Konzentrationszone ist von einem signifikant erhöhten Tötungs- und Verletzungsrisko auszugehen. Der Nahbereich bildet gemäß § 45b Abs. 2 BNatSchG eine Art Tabubereich. Es bestehen artenschutzrechtliche Hindernisse, die betroffene Konzentrationszone wird nicht weiterverfolgt.

Nahbereich nach Anlage 1 BNatSchG kollisionsgefährdeter Vogelarten mit Jahresangabe

- Daten der Biologischen Station Gütersloh / Bielefeld e.V. (Artangabe in rot)
- Daten Fachinformationssystems @linfos (LANUV) (Artangabe in rot)

Zentraler Prüfbereich nach Anlage 1 BNatSchG kollisionsgefährdeter Vogelarten mit Jahresangabe

- Daten der Biologischen Station Gütersloh / Bielefeld e.V.
- Daten der Kartierung von Flore (2015)
- Daten Fachinformationssystems @linfos (LANUV)

Untersuchungsgebiete (laut Leitfaden "WEA und Artenschutz") störungsempfindlicher Vogelarten mit Jahresangabe

- Daten Fachinformationssystems @linfos (LANUV)
- Daten der Kartierung von Flore (2015)

Kürzel – deutscher Artname
Bek - Bekassine
Bf - Baumfalke
Bg - Blässgäss
Gbr - Großer Brachvogel
Ki - Kiebitz
Kra - Kranich
Rm - Rotmilan
Rw - Rohrweihe
Sg - Saatgans
Usn - Uferschneepfe
Was - Waldschneepfe
Wsp - Wespenbussard

23. Änderung des Flächennutzungsplans

Stadt Harsewinkel
Münsterstr. 14
33428 Harsewinkel

Ergebnis Fauna / Datengrundlagen

Karte 2

Maßstab:	1 : 25.000
Projekt Nr.:	5050
Flächengröße:	1.031 x 594
Datum:	08.09.2023
gezeichnet:	SH
bearbeitet:	SH

KORTEMEIER BROKMAN
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Kortemeier Brokmann Oststraße 92 T +49(0)5221 9739-0
Landschaftsarchitekten GmbH 32051 Herford F +49(0)5221 9739-30

